Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5158

01. 07. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Michael Müller (Düsseldorf), Ernst Schwanhold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2818 –

Eckpunkte zur Novellierung der Verpackungsverordnung

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Michael Müller (Düsseldorf), Marion Caspers-Merk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2855 –

Erlaß einer Getränkemehrwegverordnung

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Dr. Jürgen Rochlitz, Helmut Wilhelm (Amberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3334 –

Erlaß einer Altautoverordnung

d) zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4351 –

Verordnung über die Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen gebrauchter elektrischer und elektronischer Geräte (Elektronikschrott-Verordnung)

e) zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4354 –

Ersatz der Verpackungsverordnung durch eine Verpackungsvermeidungs- und Mehrwegverordnung

A. Problem

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Verpackungsverordnung zu novellieren sowie eine Reihe weiterer Verordnungen (Mehrwegverordnung, Elektronikschrott-Verordnung, Altautoverordnung) zu erlassen, um damit insbesondere dem im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz formulierten Leitgedanken der Produktverantwortung in konkreten Einzelbereichen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen. Für die jeweilige Verordnung werden eine Reihe von einzuhaltenden Kriterien genannt.

B. Lösung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die Bundesregierung habe die notwendigen Schritte zur Schaffung des untergesetzlichen Regelwerks für das Kreislaufwirtschaftsgesetz unternommen. Wie die freiwillige Selbstverpflichtung im Automobilbereich zeige, sei man auf gutem Wege. Dem Deutschen Bundestag würden die Verordnungen rechtzeitig zugeleitet.

Ablehnung der Anträge.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme der Anträge der Fraktion der SPD bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 13/2818 abzulehnen;

b) den Antrag auf Drucksache 13/2855 abzulehnen;

c) den Antrag auf Drucksache 13/3334 abzulehnen;

d) den Antrag auf Drucksache 13/4351 abzulehnen;

e) den Antrag auf Drucksache 13/4354 abzulehnen.

Bonn, den 22. Mai 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Alle fünf Anträge wurden in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/3334 wurde zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Verkehr, der Antrag auf Drucksache 13/4351 an den Ausschuß für Post und Telekommunikation sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Ausschuß für Wirtschaft

Drucksache 13/2818

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Drucksache 13/2855

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Drucksache 13/3334

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD.

Drucksache 13/4351

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Drucksache 13/4354

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Ausschuß für Verkehr

Drucksache 13/3334

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS.

Ausschuß für Post und Telekommunikation

Drucksache 13/4351

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Vertreters der Gruppe der PDS.

Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 13/4351

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS.

II.

Mit den Anträgen auf Drucksache 13/2818 und 13/2855 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Verpackungsverordnung zu novellieren bzw. eine Getränkemehrwegverordnung zu erlassen. Zur Begründung wird einmal darauf hingewiesen, daß das abfallpolitische Ziel der Vermeidung von Verpackungsabfällen durch die derzeit geltende Verpackungsverordnung nicht in ausreichendem Maße erreicht wird. Der Verbrauch an Einwegverpackungen, insbesondere von Einwegdosen im Bereich Bier, nehme stark zu. Neben einer länderbezogenen Mindesterfassungsquote bei den Verpackungsmaterialien (mit zum Teil erhöhten Werten) wird auch eine Festlegung von Mehrweganteilen für verschiedene Getränkearten in zwei Stufen gefordert.

Mit den Anträgen auf den Drucksachen 13/3334, 13/4351 und 13/4354 wird der Erlaß einer Altautoverordnung und einer Elektronikschrottverordnung sowie der Ersatz der bestehenden Verpackungsverordnung durch eine Verpackungsvermeidungs- und Mehrwegverordnung gefordert. Zum Teil wird der Text der Verordnungen vollständig aufgeführt (Altautoverordnung bzw. Elektronikschrottverordnung). Für die zu erlassende Verpackungsvermei-

dungs- und Mehrwegverordnung wird ein Elementekatalog angegeben.

Mit dem Erlaß der Verordnungen soll insbesondere sichergestellt werden, daß das im Oktober 1996 in Kraft tretende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit seiner in den §§ 22, 23 und 24 festgelegten Produktverantwortung auch in der Praxis wirksam wird.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge in seiner 32. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, man lehne den Antrag der Fraktion der SPD zur Novellierung der Verpackungsverordnung unter Hinweis auf die derzeit stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen den Bundesressorts zur Novellierung der Verpackungsverordnung ab. Die Koalition habe im Hinblick auf diese Novellierung eine unterschiedliche Konzeption. Dies betreffe insbesondere die Rücknahmepflichten im Bereich Verpackung. Auch den Antrag der Fraktion der SPD betr. Erlaß einer Getränkemehrwegverordnung lehne man ab. In der Gegenäußerung der Bundesregierung auf die entsprechende Anfrage der EG-Kommission, bei der es auch um die Mehrwegquote gehe, werde dies entsprechend begründet.

Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erlaß einer Altautoverordnung anbelange, so sei von der Industrie in den letzten Wochen ein Angebot zum Eingehen einer Selbstverpflichtung unterbreitet worden, das den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Teilen genüge. Angesichts des veränderten wirtschaftlichen Umfeldes sei in diesem Bereich ein anderer Weg zu beschreiten als dies der vorgelegte Verordnungsentwurf tue. Man beabsichtige hier, mit einer schlanken Verordnung die gleichen Zielsetzungen zu erreichen. Insofern lehne man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Dies treffe auch auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Elektronikschrottverordnung zu. Die Vorstellung, mit einer einzigen Verordnung alles regeln zu können, habe sich in der Praxis als nicht durchführbar erwiesen. Man wolle hier stufenweise vorgehen. Für den Bereich Informationstechnik habe jüngst die entsprechende Anhörung zum Verordnungsentwurf stattgefunden.

Auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Ersatz der Verpackungsverordnung durch eine Verpackungsvermeidungs- und Mehrwegverordnung werde man ablehnen, da die Erfahrungen mit der derzeit geltenden Verpackungsverordnung im Grunde genommen außerordentlich positiv seien. Nicht nur sei die Akzeptanz bei den Bürgern gestiegen, sondern es sei auch der Einsatz von Verpackungsmaterialien erheblich gesunken und damit der gewünschte Vermeidungseffekt erzielt worden. Auch bei der Verwertung sei man nach Anfangsschwierigkeiten auf dem richtigen Wege, so daß man einen grundsätzlichen Systemwechsel, wie er im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen werde, ablehne. Man spreche sich aber nachdrücklich dafür aus, daß bei der Zeitplanung für die Verordnungsgebung in diesem Bereich berücksichtigt werde, daß der Deutsche Bundestag über den § 59 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes an diesem Verfahren zu beteiligen sei. Mit der Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sei man, wie die heutige Verabschiedung des untergesetzlichen Regelwerkes im Kabinett zeige, auf gutem Wege.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, die Bundesregierung habe bis zum heutigen Tage keine neuen Verordnungsentwürfe vorgelegt. Nur die Oppositionsfraktionen hätten ihre Vorstellungen zur Produktverantwortung, wie sie im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz festgelegt sei, konkretisiert. Das heute vom Kabinett verabschiedete untergesetzliche Regelwerk diene dazu, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vollziehbar zu machen. Es gehe aber um Regelungen wie die Zertifizierung von Fachbetrieben, die politisch inhaltlich nicht strittig seien. Anders sei dies bei den konkretisierenden Regelungen zur Produktverantwortung. Das im Gesetz festgelegte Mitspracherecht des Deutschen Bundestages sehe man nicht gewahrt, da dem Parlament die Verordnungsentwürfe nicht zugeleitet worden seien. Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ersatz der Verpackungsverordnung durch eine Verpackungsvermeidungs- und Mehrwegverordnung anbelange, so teile man zwar die Ziele, sei aber der Auffassung, daß dies nicht EU-kompatibel sei. Von daher werde man sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Man appelliere aber an die Bundesregierung, eine Mehrwegverordnung zu erlassen, länderspezifische Mindestmehrwegquoten festzulegen und das Pflichtpfand einzuführen.

Was die Altautoverordnung anbelange, so sei die von der Industrie vorgelegte freiwillige Vereinbarung auf keinen Fall ausreichend, um die Zielvorstellung zu erfüllen, daß das Recycling substantiell erhöht werde, und es über die Recyclingquote auch zu einer anderen Gestaltung der Fahrzeuge komme. Weiter sei auf die ablehnende Stellungnahme des Bundeskartellamtes im Hinblick auf die Detailregelungen dieser freiwilligen Vereinbarung (Rücknahme nur von Fahrzeugen bis zum Alter von zwölf Jahren; nur rollfähige Fahrzeuge) hinzuweisen. Zudem werde in der freiwilligen Vereinbarung keine Aussage dazu getroffen, wie man mit dem kritischen Bereich Kunststoffe umgehen wolle. Ursprünglich habe es hier einmal Zielvorstellungen mit Quoten und Fristen gegeben.

Was den Bereich Elektronikschrott anbelange, so werde nun nach langen, aber wegen der Möglichkeit des Trittbrettfahrens und der Schwierigkeiten beim Import vergeblichen Versuchen, freiwillige Vereinbarungen zu treffen, doch wieder der Weg der Verordnung gegangen. Allerdings betreffe er nur den Bereich der Informationstechnik, der mengenmäßig nur etwa 3 bis 5 % ausmache. Für die anderen Bereiche (braune Ware, weiße Ware) liege weder ein Verordnungsentwurf vor, noch gebe es Hinweise auf den Stand der Verhandlungen über eine freiwillige Vereinbarung. Auch für den mengenmäßig größten Ab-

fallstrom in Deutschland, den Bauschutt und die Baumischabfälle, gebe es noch keine bundeseinheitlichen Regelungen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, trotz des verbalen Eintretens der Bundesregierung für die Produktverantwortung und die Vermeidung habe sich der Verpackungsabfall nicht nennenswert vermindert. Gerade bei den Kunststoffabfällen lande über die rohstoffliche Verwertung ein großer Teil der Abfälle in einer Durchflußwirtschaft. Im Bereich Altauto und Elektronikschrott nähmen die Mengen hochproblematischen Abfalls stark zu. Dies führe zu erheblichen Belastungen von Luft, Wasser und Boden. Insofern bestehe in den genannten Bereichen dringend Handlungsbedarf. Die Verpackungsverordnung bedürfe einer strukturellen Novellierung. Die getroffenen freiwilligen Vereinbarungen in den Bereichen Altauto und Elektronikschrott seien völlig unzureichend. Vom Bundeskartellamt werde darauf hingewiesen, daß diese Vereinbarungen zu Monopolisierungen führten und daher marktwirtschaftlich und kartellrechtlich nicht akzeptabel seien. Von daher bedürfe es auch in einer Rahmenverordnung einer Akzentsetzung im Sinne der eigenen Anträge.

Was den Verpackungsbereich anbelange, so sei es erforderlich, in einer Mehrwegverordnung den Anteil der Mehrwegsysteme im Verpackungsbereich deutlich zu erhöhen. Man müsse auch dafür sorgen, daß ökologisch und vom Energieeinsatz her problematische Verpackungen mit einem Verbot belegt würden. Dies gelte insbesondere für Aluminium. Benötigt werde zudem eine Abgabe auf Verpackungen, die den ökologischen Kriterien eines sinnvollen Recyclings nicht entsprächen. Diese Verpackungen seien künftig nicht mehr mit einem grünen, sondern mit einem roten Punkt zu kennzeichnen. Der Verbraucher müsse entscheiden können, welche Produkte in welcher Verpackung er auf der Basis ökologischer Kriterien vorziehen könne. Das gesamte Recyclingsystem sei auf ökologische Schwachpunkte hin zu untersuchen. Zu nennen sei hier z. B. die rohstoffliche Verwertung von Kunststoffen in Hochöfen.

Beim Elektronikschrott bestehe insofern dringender Handlungsbedarf, als die Produkte mit ihrem problematischen Inhalt so gefertigt werden sollten, daß eine ökologisch bewußte und abgesicherte Wiederverwertung von der Entwicklung dieser komplexen Geräte her ermöglicht werde. Es könne nicht angehen, daß die vom Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingeforderte Produktverantwortung nicht ausreichend durch die entsprechenden Verordnungen abgesichert werde.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde ausgeführt, man spreche sich für eine Erhöhung der Rückführungsquoten auf nahezu 100 % aus. Die zunehmende Verwendung von Dosen gefährde besonders in Bayern die mittelständischen Brauereien. Was den Altautobereich anbelange, so halte man es für skandalös, daß der Bestand von 40 Millionen Autos bei der freiwilligen Vereinbarung außen vor gelassen worden sei. Man gehe davon aus, daß die Verbraucherinnen und Verbraucher gegen dieses Vorgehen tätig würden.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2818 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2855 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/3334 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4351 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4354 abzulehnen.

Bonn, den 27. Juni 1996

Steffen Kampeter	**Marion Caspers-Merk**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333